

**Der Kunde ist König!
Kantonale Volksinitiative
für freie Ladenöffnungszeiten
(Zustandekommen)**

(vom 16. August 2010)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 25. Mai 2010 unter dem Titel «Der Kunde ist König! (Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten)» (ABl 2009, 2311) eingereichte kantonale Volksinitiative zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter